



Grundsaterklärung der Rudolf Wöhr SE

Die Rudolf Wöhr SE sieht sich, unter Einschluss ihres Tochterunternehmens Nadel & Zwirn GmbH, seit jeher dem Ziel verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Ein grundlegender Bestandteil dieser Ziele ist die Achtung international anerkannter Menschenrechte. Aus der Wahrnehmung dieser Verpflichtung heraus erwächst die Notwendigkeit für ein verantwortungsvolles Management unserer Lieferkette.

1. Beschreibung des Risikomanagements: von der Analyse bis zur Dokumentation

Von solch einem verantwortungsvollen Management umfasst, ist die Einrichtung, Aufrechterhaltung und Validierung von Prozessen, um menschenrechtliche wie umwelt-bezogene Risiken zu erkennen und angemessen auf entsprechende Pflichtverletzungen reagieren zu können.

Hierzu führen wir sowohl regelmäßige als ggf. auch anlassbezogene Risikoanalysen durch, leiten daraus die entsprechenden Präventionsmaßnahmen ab und implementieren diese durch unternehmensinterne Prozesse und Kommunikation, umfassend Schulungen, gegenüber unseren Beschäftigten und unseren Lieferanten, jeweils unter Berücksichtigung der Interessen der möglicherweise betroffenen Personenkreise.

Die von uns ermittelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken werden folgend unter der Ziffer 2. dargestellt, unsere Erwartungen an Beschäftigte und Lieferanten unter der Ziffer 3.

Wir fühlen uns hierbei schon bei der Auswahl unserer Lieferanten den eingangs genannten Grundsätzen verpflichtet. Daher wählen wir vorzugsweise Lieferanten aus, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und sich somit ähnlichen Ansprüchen und Werten, aber auch Vorschriften verpflichtet sehen. Bei vereinzelt verbleibenden Lieferanten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes analysieren wir die Risiken mit den uns zur Verfügung stehenden Informationen staatlicher, zwischenstaatlicher und überstaatlicher Einrichtungen sowie erfahrenen NGOs, sowie gegebenenfalls im Einzelfall durch direkte Informationsanforderungen.

Zur Erstellung und Überprüfung der sich hieraus ergebenden Aufgaben hat die Rudolf Wöhr SE eine Stabstelle für Lieferkettensorgfaltspflichten eingerichtet, die direkt an den Vorstand berichtet und je nach Aufgabenstellung durch die jeweiligen Fachabteilungen unterstützt wird.

Zur Ermittlung von Pflichtverletzungen haben wir des Weiteren ein Beschwerdeverfahren eingerichtet und hierfür eine Verfahrensordnung festgelegt, einsehbar unter [Verfahrensordnung LkSG | WÖHRL \(woehrl.de\)](https://www.woehrl.de/Verfahrensordnung_LkSG).

Bei drohenden oder eingetretenen Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich und bei einem unmittelbaren Zulieferer werden unverzüglich angemessene Maßnahmen ergriffen, die sich nach der Herkunft des Verstoßes und dem Grad der Verletzung, sowie im Falle der Pflichtverletzung durch einen unmittelbaren Zulieferer auch nach den jeweiligen Einflussmöglichkeiten, richten.

Bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung bei mittelbaren Zulieferern erfolgt unverzüglich die Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse, sowie die sich daraus ergebenden Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die Einzelheiten des Beschwerdeverfahrens und der Abhilfemaßnahmen sind nachfolgend unter der Ziffer 4. dargestellt.

Sowohl Präventions- als auch Abhilfemaßnahmen werden regelmäßig, mindestens jährlich, sowie auf konkreten Anlass hin auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Alle hier dargestellten Prozesse und deren Maßnahmen werden fortlaufend dokumentiert. Identifizierte Risiken, Verletzungen, Maßnahmen, Bewertung von Auswirkungen und Maßnahmenwirksamkeit sowie die hieraus abgeleiteten Schlussfolgerungen werden in einem jährlichen Bericht auf der Seite www.woehrl.de veröffentlicht sowie bei der zuständigen Behörde eingereicht.

2. Darstellung der prioritären Risiken

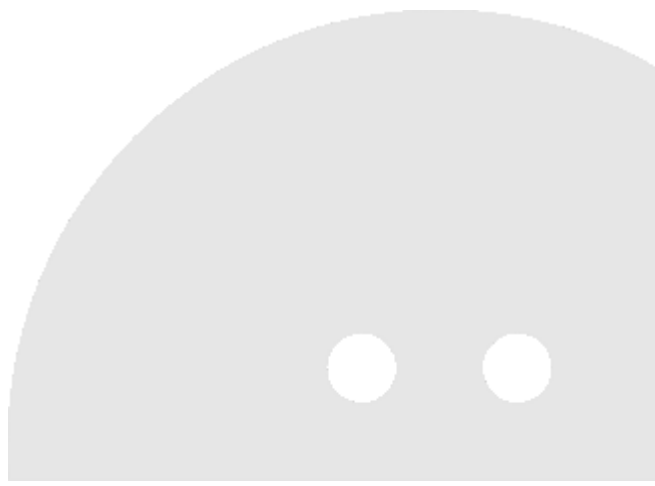
Als Ergebnis unserer Analyse der möglichen menschenrechtlicher Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben können, haben wir folgende Menschenrechte identifiziert, auf deren Wahrung wir einen besonderen Fokus legen:

Vermeidung von Ungleichbehandlung: Wir fördern aktiv die Wahrung gleicher Rechte und Chancen unserer Beschäftigten. Diskriminierungen und Herabsetzungen unserer Beschäftigten in unserer Organisation, durch Vertragspartner oder durch Kunden dulden wir nicht. Bewerbungsprozess und Mitarbeiterentwicklung stellen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Vordergrund. Hierbei sehen wir die Diversität unserer Beschäftigten als positiven Faktor für die Unternehmenskultur und den Unternehmenserfolg.

Sicherheit und Gesundheit: Durch die Gewährleistung eines hohen Ausbildungsstandes aller mit der Sicherheit beauftragten Personen, deren kontinuierliche Fort- und Weiterbildung, deren umfassende Einbindung in Analyse und Entscheidungsprozesse, sowie durch diese regelmäßig durchgeführte Unterweisungen und Schulungen aller Beschäftigten stellen wir die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zum Gesundheits- und Arbeitsschutz für Beschäftigte, Kunden und Lieferanten sicher. Zudem leisten wir einen Beitrag zur Gesunderhaltung und Erholung unserer Mitarbeiter durch über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Erholungsurlaub.

Angemessener Lohn: Bei der Entlohnung unserer Mitarbeiter beachten wir die Vorgaben des Mindestlohngesetzes, des Entgelttransparenzgesetzes, des Tarifvertragsgesetzes, die einschlägigen Betriebsvereinbarungen sowie die Vorgaben aller übrigen einschlägigen Gesetze hinsichtlich Entlohnungs- und Arbeitszeitbedingungen.

Koalitionsfreiheit: Unseren Mitarbeitern steht es frei, eine Gewerkschaft zu bilden, einer vorhandenen Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten, Ihre Rechte auf Bildung und Wirken in einer Arbeitnehmervertretung wahrzunehmen, ohne dass die Ausübung oder Nichtausübung dieser und der daraus folgenden Rechte positiv oder negativ sanktioniert wird.



3. Erwartungen an unsere Mitarbeiter und unsere Zulieferer

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeiter und Organe der Rudolf Wöhrl SE und ihrer verbundenen Unternehmen.

Sie wird in der jeweiligen Fassung allen zur Beachtung Verpflichteten in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Wir fordern alle zur Beachtung Verpflichteten auf, die Inhalte umzusetzen; Die jeweiligen Führungsverantwortlichen stellen die Verankerung der Grundsätze im Bewusstsein aller Handelnden sicher.

Die an uns in dieser Erklärung gestellten und formulierten Ansprüche stellen wir auch an unsere Zulieferer. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Zulieferern die eigenständige Ermittlung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die sich insbesondere aus der branchenspezifisch gegebenen arbeitsteiligen Beschaffung und Produktion ergeben können.

Dies umfasst auch die Berücksichtigung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl unmittelbarer Zulieferer, die vertragliche Anerkennung der Inhalte dieser Verpflichtung, deren Weitergabe entlang der Lieferkette, sowie die Nutzung unserer entsprechenden Schulungs- und Weiterbildungsangebote, sofern die entsprechenden Kenntnisse nicht intern vermittelt werden.

Die Bedeutung dieser Verpflichtung unterstreichen wir durch die Übereinkunft, gegebenenfalls die Einhaltung dieser Erklärung anlassbezogen zu prüfen und bei Abweichungen oder der Identifikation von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken Abhilfe einzufordern. Dies kann von der Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung bis hin zu einer temporären oder dauerhaften Aussetzung der Geschäftsbeziehungen führen.

4. Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen

Für Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und/oder Verstöße haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Die Verfahrensordnung findet sich öffentlich einsehbar unter [Verfahrensordnung LkSG | WÖHRL \(woehrl.de\)](#).

Informationen zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Beschwerdeverfahrens sind ebenfalls öffentlich zugänglich, verfügbar unter [Rudolf Wöhrl SE - HinweisgeberInnen-Portal](#).

Aus Datenschutzerwägungen haben wir das Informations- und Meldeportal für die Einleitung und auf Wunsch anonyme Durchführung des Beschwerdeverfahrens technisch auf ein separates System ausgelagert. Daneben besteht die Möglichkeit, das Beschwerdeverfahren über eine hierfür eingerichtete Telefonnummer mit Anrufbeantworter einzuleiten.

Unsere Beschäftigten haben wir zusätzlich über das jedem Mitarbeiter zugängliche Mitarbeiterinformationsportal sowie über Aushänge an den allgemein bekannten Veröffentlichungsstellen über die Ziele, Zwecke, Zugangsmöglichkeiten und Verfahrensablauf informiert.

Unabhängigkeit, Weisungsfreiheit und Verschwiegenheitspflicht der mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen sind vertraglich abgesichert.

Das Beschwerdeverfahren wird regelmäßig, mindestens jährlich, sowie auf konkreten Anlass hin auf seine Wirksamkeit überprüft.

WÖHRL

Ergeben sich aus dem Beschwerdeverfahren Risiken und oder Verstöße, greift das implementierte Abhilfeverfahren gemäß den folgenden Maßstäben:

Bei drohenden oder eingetretenen Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich werden unverzüglich Maßnahmen zur Beendigung des Verstoßes ergriffen.

Bei drohenden oder eingetretenen Pflichtverletzungen durch einen unmittelbaren Zulieferer greift ein abgestuftes Verfahren mit dem Ziel, die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Bei substantiierter Kenntnis von möglichen Pflichtverletzungen durch mittelbare Zulieferer werden entsprechende anlassbezogene Maßnahmen ergriffen. Diese umfassen eine Risikoanalyse, entsprechende Präventionsmaßnahmen und Abhilfekonzepte.

Nürnberg, 18.12.2023

Thomas Weckerlein
Vorstandsvorsitzender

Thomas Rothe
Vorstand

